

Orientierungsrahmen inklusive Besonderheiten und Arbeitshilfe für das Jobcenter Berlin Spandau für Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 Sozialgesetzbuch III
(Stand: 24.04.2023)

Vorbemerkungen:

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget umfassen die bisherigen SGB III-Leistungen Unterstützung der Beratung und Vermittlung (§ 45 SGB III ganz alt), Mobilitätshilfen (§ 53 SGB III ganz alt) und Teile der Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II (ganz alt). Es handelt sich hierbei um eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, die dem Abbau von Hemmnissen im Hinblick auf die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung dienen soll. Im Vordergrund steht die Frage, ob und welcher in der Person liegende Handlungsbedarf beseitigt werden muss (Einzelfallentscheidung) und nicht, welche Leistungen beantragt werden können. Dabei hat die Prüfung der Fördernotwendigkeit nach den Grundprinzipien: Passgenauigkeit, Erfolgssicherheit und Wirkung (inkl. der Bedingungen des § 7) zu erfolgen. Die Notwendigkeit einer Förderung orientiert sich dem zufolge an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Standortbestimmung und dem sich daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Integrationsplanung.

Wird lediglich die Regelleistung bezogen, wird im SGBII davon ausgegangen, dass keine Eigenleistungsfähigkeit besteht. Bezieht der EHB Einkommen und erzielt somit einen Freibetrag (ergänzend zur Regelleistung), ist die Eigenleistungsfähigkeit individuell und fallbezogen zu bewerten.

Hinweis: Zahlungsbegründende Unterlagen (Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge, ...) sind immer einzubehalten und werden mit in die eAkte zum Antrag gelegt. Es reicht nicht aus, dass in Verbis ein Vermerk hinterlegt ist, dass die zahlungsbegründenden Unterlagen eingesehen wurden.

Zahlbarmachung durch das Team 915

Förderzweck und Kurzbeschreibung	Förderhöhe	Hinweise zum Verfahren
Bewerbungskosten VB Anbahnung	ab 450 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung	<p>Wie viel? Pauschale Abrechnung (5 Euro pro Bewerbung in Papierform)</p> <p>Kostenintensive und notwendige Bewerbungsfotos (insbesondere für künstlerische Berufe) können durch 3 Kostenvoranschläge bereits im Vorfeld erstattet werden.</p> <p>Erforderliche Nachweise: Nachweis durch Auflistung der Adressen oder Kopien der Bewerbungsanschreiben möglichst per jobcenter.digital oder E-Mail</p> <p>Was nicht? Telefonische- oder E-Mail / Online Bewerbungen. (Ausnahme: Belegte und notwendige Mehrkosten, z.B. für Internetcafé, wenn kein sonstiger Zugang zu einem PC/ Smartphone besteht).</p>
Reisekosten zum Vorstellungsgespräch VB Anbahnung	ab 500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung	<p>Wie viel?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verkehrsmittel: Tickets in notwendiger Höhe (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten! Keine 1. Klasse Tickets) - sonstige Verkehrsmittel – 0,20 € pro gefahrenem vollen Kilometer (der kürzesten Strecke) i.d.R. maximal 250,00 EUR (mit dieser Pauschale sind Zusatzkosten wie z.B. Park-, Maut-, Autobahngebühren abgegolten). - nachweislich notwendige Übernachtungen in Höhe der günstigsten Unterkunftsmöglichkeit, jedoch i.d.R. max. 70,- € pro Nacht. <p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einladung zum Vorstellungsgespräch - Vergleichsangebot(e) (Bahn/Bus etc.) - Vergleichsangebote Übernachtung - Nachweis(e) über die Kosten für Fahrkarte(n) - ggf. Kosten für auswärtiger Unterbringung. <p>Was nicht? Kosten für Fahrten und Übernachtungen im Zusammenhang mit Messen, Workshops, etc. sowie für Sitzplatzreservierungen im Zug oder für Parkgebühren</p>

<p>Kosten für Übersetzungen / Anerkennung von Abschlüssen VB Anbahnung</p>	<p>ab 500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belege / Begründung für die Notwendigkeit der Förderung (Arbeitsvertrag, Beratung IQ Netzwerk, o.ä.) - 3 Kostenvoranschläge* - Vorlage der Nachweise über die tatsächlichen Aufwendungen <p>*Bei Übersetzungskosten sind sofern genügend Anbieter für die Sprache vorhanden sind, 3 Kostenvoranschläge vorzulegen. <u>Anbietersuche</u></p>
<p>Sonstige Kosten VB Anbahnung</p> <p>alle sonstigen Leistungen, die nicht unter die benannten Förderzwecke fallen allen, z.B. Impfungen Bekleidung, Friseurbesuch, etc.</p>	<p>ab 200 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekleidung / Friseurbesuch für Vorstellungsgespräch: mind. 3 Kostenvoranschläge erforderlich - Begründung, warum nicht aus dem Regelsatz finanzierbar <p>Bei Erstattung nach Kostenvoranschlägen werden die Rechnungen/Belege ggf. mit einem Zahlungsnachweis etc. durch 915 angefordert) (keine pauschale Erstattung) - ggf. Abtretungserklärung (bei direkter Überweisung an Leistungserbringer)</p> <p>Was nicht? Arbeitskleidung welche über VB-sonstige Kosten VB Aufnahme erstattet werden kann</p>
<p>Fahrkosten für Pendelfahrten VB Aufnahme</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verkehrsmittel: Tickets in notwendiger Höhe (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten! Keine 1. Klasse Tickets) - sonstige Verkehrsmittel – 0,20 € pro gefahrenem vollen Kilometer (der kürzesten Strecke) (mit dieser Pauschale sind Zusatzkosten wie z.B. Park-, Maut-, Autobahngebühren abgegolten). <p>(Übernahme bis zum Ende der Probezeit – höchstens 6 Monate – alternativ bis zum Ende der Kündigungsfrist)</p> <p>Erforderliche Nachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsangebot(e) (Bahn/Bus etc.) - Pauschale Erstattung nur bei km (kaufm. gerundet - bis zu 0,20 Euro/km) - Arbeitsvertrag
<p>Kosten der getrennten Haushaltsführung bei Arbeitsaufnahme außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereiches (§ 140 SGB III) VB Aufnahme</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel? Kosten der günstigeren Wohnung</p> <p>Übernahme bis zum Ende der Probezeit- höchstens 6 Monate – alternativ bis zum Ende der Kündigungsfrist.</p> <p>Erforderliche Nachweise in Kopie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neuer Mietvertrag (Angabe Beginn Mietverhältnis; neue Wohnanschrift – meist 1. Seite des Mietvertrages) - Nachweis über aktuelle Miete (ggf. liegt Nachweis im L-Team vor) - ggf. Kündigung der alten Wohnung (mit Bestätigung vom Vermieter) Kündigung erfolgt teilweise erst nach Ende Probezeit - Arbeitsvertrag
<p>Umzugskosten Umzug in Eigenregie bei Arbeitsaufnahme außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereiches (§ 140 SGB III) VB Aufnahme</p>	<p>ab 1500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Mietwagen inklusive der notwendigen Versicherungen - Treibstoffkosten - Kosten für Verpackungsmaterial - Einrichten von Halteverbotszonen bei Notwendigkeit - Vergütung für bis zu 2 Helfer/innen/Fahrer/innen in Höhe von je 50,- € <p>Erforderliche Nachweise in Kopie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neuer Mietvertrag (Angabe Beginn Mietverhältnis; neue Wohnanschrift – meist 1. Seite des Mietvertrages) - Mind. 3 Kostenvoranschläge für einen Mietwagen - Nachweis tatsächliche Kosten z.B. Treibstoff und Verpackungsmaterial - Abtretungserklärung - einwohnermeldeamtliche Ummeldung (wird von 915 angefordert) - Arbeitsvertrag <p>Was nicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Abbau von Umzugsgut - Verpacken von Umzugsgut - weitere Helfer/innen

<p>Umzugskosten Umzugsunternehmen bei Arbeitsaufnahme außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereiches (§ 140 SGB III) VB Aufnahme</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel? Erstattung für das Befördern des Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung nach Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Transport durch das Umzugsunternehmen - Kosten für Verpackungsmaterial - Einrichten von Halteverbotszonen bei Notwendigkeit <p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neuer Mietvertrag (Angabe Beginn Mietverhältnis; neue Wohnanschrift – meist 1. Seite des Mietvertrages) - Mind. 3 Kostenvoranschläge verschiedener Umzugsfirmen - Abtretungserklärung - einwohnermeldeamtliche Ummeldung (wird von 915 angefordert) - Arbeitsvertrag <p>Was nicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Abbau von Umzugsgut - Verpacken von Umzugsgut
<p>Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle VB Aufnahme</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verkehrsmittel: Tickets in notwendiger Höhe - sonstige Verkehrsmittel – 0,20 € pro gefahrenem vollen Kilometer (der kürzesten Strecke) (mit dieser Pauschale sind Zusatzkosten wie z.B. Park-, Maut-, Autobahngebühren abgegolten). <p>Erforderliche Nachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsangebote (Bahn/Bus etc.) - Pauschale Erstattung nur bei km (kaufm. gerundet - bis zu 0,20 Euro/km) - Arbeitsvertrag
<p>PKW / Führerschein VB Aufnahme</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Wie viel?</p> <p>PKW max. 1.500 Euro Mitzeichnung durch TL erforderlich</p> <p>Führerschein Nachfolgende ist die <u>Arbeitshilfe</u> (92 – Az. II-5216.3) zu beachten:</p> <p>Führerschein Kl. B 2.300 Euro Förderhöchstgrenze Mitzeichnung durch TL erforderlich</p> <p>1. Wiederholungsprüfung 520 Euro Förderhöchstgrenze Bei weiteren Wiederholungsprüfungen ist die Mitzeichnung durch BL erforderlich</p> <p>Umschreibung Führerschein Kl. B für Nicht-EU-Bürger/innen 1.200 Euro Förderhöchstgrenze</p> <p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag bzw. konkrete Einstellungszusage - Abtretungserklärung - Mind. 3 Kostenvoranschläge - (bei Erstattung nach Kostenvoranschlägen werden die Rechnungen/Belege ggf. mit einem Zahlungsnachweis etc. durch 915 angefordert) (keine pauschale Erstattung) <p>Was nicht? Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten (bei Wiederholungsprüfung 3 Monate), nach erteilter Bewilligung, erlischt die Zusage zum Erwerb des Führerscheins</p> <p>Kosten für Fahrschulen werden <u>nach</u> erbrachter Leistung und Rechnungslegung an die Kunden/ Kundinnen ausbezahlt.</p>

<p>Sonstige Kosten VB Aufnahme</p> <p>alle sonstigen Leistungen, die nicht unter „VB Aufnahme“ fallen z.B. Berechtigungen, Arbeitskleidung/Mittel, etc.</p>	<p>ab 1.500 Euro im Kalenderjahr nur mit Mitzeichnung durch die Teamleitung</p>	<p>Erforderliche Nachweise:</p> <p>(bei Erstattung nach Kostenvoranschlägen werden die Rechnungen/Belege ggf. mit einem Zahlungsnachweis etc. durch 915 angefordert) (keine pauschale Erstattung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtretungserklärung - Mind. 3 Kostenvoranschläge - Gutschein IT Böhne (Arbeitskleidung/Mittel) → wird durch 915 erstellt und ausgehändigt
--	---	--

Aufstockungs- und Umgehungsverbot:

Mit der Förderung aus dem VB dürfen andere Regelleistungen (z.B. §§ 45, 56, 81 ff usw.) des SGB III nicht ersetzt, aufgestockt und umgangen werden. In Abgrenzung zu § 45 SGB III können bei der Förderung aus dem VB die Kosten für Nachweise (z.B. Berechtigungsscheine, Zertifizierungen, Gesundheitsnachweise), die im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung erforderlich sind, erstattet werden. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse kann nicht aus dem VB gefördert werden.

Hauptvorgang	Teilvorgang	
2703	0001	Anbahnung Arbeitsaufnahme in D
2703	0002	Anbahnung Arbeitsaufnahme im Ausland
2703	0003	Anbahnung Ausbildung in D
2703	0004	Anbahnung Ausbildung im Ausland
2703	0005	Arbeitsaufnahme in D
2703	0006	Arbeitsaufnahme im Ausland
2703	0007	Aufnahme einer Ausbildung in D
2703	0008	Aufnahme einer Ausbildung im Ausland

Die Auftragsnummer in CoSachNT und die Referenznummer bei ERP ist wie folgt zu vergeben:
Kundennummer/Teamkenner des kundenbetreuenden Teams (Beispiel: 933A999999/915)